

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Schlachtung von Wirbeltieren in Thüringen ohne vorherige Schmerzausschaltung

Im Anschluss an die Kleinen Anfragen 7/721 und 7/722 wird der aktuelle Stand erfragt.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3664** vom 4. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 beantwortet:

1. Wie viele geeignete Schlachtstätten für das betäubungslose Schlachten gibt es in Thüringen seit August 2020 (bitte mit Angabe des Landkreises/der kreisfreien Stadt)?
2. Wann wurden diese Schlachtstätten beantragt beziehungsweise erbaut?
3. In wie vielen Thüringer Schlachtstätten wird nach Kenntnis der Landesregierung mit Anwendung der Elektrokurzzeitbetäubung geschlachtet (seit August 2020)?
4. Gab es seit August 2020 Verstöße gegen die Auflagen durch Schlachtstätten, die für das betäubungslose Schlachten anerkannt wurden und welche Konsequenzen ergaben sich?
5. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten wurden seit August 2020 beantragt (bitte mit Angabe der Tierart und mit Datum der Antragstellung)?
6. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten wurden seit dem Jahr 2020 ausgestellt (bitte mit Angabe der Tierart und mit Datum der Antragstellung)?
7. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten wurden seit August 2020 den Antragstellern verwehrt (bitte mit Angabe der Tierart und Grund)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 7:

Seit August 2020 wurden keine Anträge zum betäubungslosen Schlachten oder zur Anwendung der Elektrokurzzeitbetäubung gestellt. Daher ist es aktuell in keiner Schlachtstätte in Thüringen erlaubt, Tiere betäubungslos zu schlachten oder die Elektrokurzzeitbetäubung anzuwenden.

8. Wie viele besondere Vorkommnisse (illegale Schächtungen und ähnliche Verstöße) wurden im Zusammenhang mit dem Schächten seit August 2020 der zuständigen Behörde gemeldet beziehungsweise durch diese registriert (bitte nach Datum, Landkreis/kreisfreier Stadt, Art des Vorkommnisses, Tieranzahl und Tierart aufschlüsseln)?

9. Welche straf- und ordnungsrechtlichen Konsequenzen hatten die mit der Frage 8 erfragten Vorkommnisse jeweils (bitte wie in Frage 7 aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Frage 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet. Die erfragten Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Art des Vorkommnisses	Tieranzahl	Tierart	Konsequenzen
21.10.2020	Gotha	Töten ohne Betäubung	1	Ziege	Strafbefehl, Geldstrafe von 20 Tagessätzen
04.04.2022	Weimar	Schlachtabfälle ohne Anzeichen einer Betäubung	3	Ziege	Ermittlungen dauern an

10. Sind zukünftig Initiativen seitens der Landesregierung etwa auf Bundesratsebene geplant, um die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung für betäubungsloses Schlachten nach § 4a Tierschutzgesetz zu streichen und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 in der Drucksache 7/1483 des Thüringer Landtags (7. Wahlperiode) verwiesen.

Werner
Ministerin